Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Minister Jörg Vogelsänger
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

<u>Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse</u>

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

<u>Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik</u>

TOP 2 Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland

- ZURÜCKGEZOGEN -

TOP 3 Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förderperiode

TOP 4 ELER - Rechtzeitige Einreichung einer Nationalen Rahmenregelung für MSL-Maßnahmen

TOP 5 Einbeziehung der Umschichtungsmittel in die ELER-Programmierung

<u>Ländliche Entwicklung</u>

TOP 6 Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

TOP 7 Hochwasservorsorge - Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele

TOP 8 Unterstützung der Energiewende durch Landentwicklung

<u>Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe</u>

TOP 9 Novelle des EEG

<u>Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft</u>

TOP 10 Novellierung der EU-Öko-Verordnung

TOP 11 Novellierung der NERC-Richtlinie

- ZURÜCKGEZOGEN -

TOP 12 Genehmigungsverfahren für Nutztierhaltungsanlagen in der Nachbarschaft von NATURA2000-Gebieten

TOP 13 Sachstand Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG)

TOP 14 Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 15 Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz mit Bezug auf den Maiswurzelbohrer

<u>Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft</u>

TOP 16 Situation der Nutztierforschung

TOP 17 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Landwirtschaftliche Nutztierhaltung"

TOP 18 Kontrollsystem im Ökolandbau

- ZURÜCKGEZOGEN -

TOP 19 Regionalfenster

TOP 20 Mehrwertsteuer auf eigengenutzte Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung

TOP 21 Genehmigungsverfahren für mobile Geflügelställe

<u>Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit</u>

TOP 22 Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

TOP 23 Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat

TOP 24 Belastung von Lebens- und Futtermitteln mit Glyphosat

TOP 25 Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von GVO erzeugt wurden, für eine Erhöhung der Verbrauchertransparenz

<u>Verbraucherschutz und Veterinärwesen</u>

TOP 26 Einsatz von Hormonen in der Nutztierhaltung

TOP 27 Exporte nach Russland

TOP 28 Hermesbürgschaften bei Tierhaltungsanlagen

TOP 29 Tierschutzstandards bei internationalen Investitionen in Tierhaltungsanlagen

TOP 30 Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

TOP 31 Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 32 Verbesserung der Überwachungsmöglichkeit der Besatzdichte in der Legehennenhaltung

- ZURÜCKGEZOGEN -

TOP 33 Tiertransporte auf dem Seeweg

TOP 34 Afrikanische Schweinepest

<u>WTO-Verhandlungen</u>

TOP 35 Aktuelle handelspolitische Entwicklungen

Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Auswirkungen eines Freihandelsabkommens (TTIP) auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft

<u>Wald und Jagd</u>

TOP 36 Verbot bleihaltiger Munition

<u>Verschiedenes</u>

TOP 37 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung

TOP 38 Neuausrichtung der EU-Absatzförderung

TOP 39 Agrarsoziale Sicherung: Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung

TOP 40 Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit

TOP 41 Ökologischer Landbau im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin

TOP 42 Präventionsgesetz

TOP 43 Clearfield-Raps

- ZURÜCKGEZOGEN -

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

<u>Beschluss:</u>

1. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird genehmigt.
3. Folgende Tagesordnungspunkte wurden zurückgezogen:

   2 Umsetzung der GAP-Reform

   11 Novellierung der NERC-Richtlinie (Luftreinhaltungsrichtlinie)

   18 Kontrollsystem im Ökolandbau

   32 Verbesserung der Überwachungsmöglichkeit der Besatzdichte in der Legehennenhaltung

   43 Clearfield-Raps
4. Die Tagesordnungspunkte, die nicht für die Ministerrunde vorgesehen sind, werden im Block beschlossen.
5. Folgende Tagesordnungspunkte werden jeweils gemeinsam beraten:

   TOP 3a: Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förderperiode

   TOP 3b: Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förderperiode

   TOP 6a: Bundesrahmenregelung zur Breitbandversorgung

   TOP 6b: Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

TOP 9a: EEG-Novelle: Investitionssicherheit für Biogasanlagen

TOP 9b: Novelle des EEG: Rolle der Land- und Forstwirtschaft

TOP 9c: EEG-Novelle 2014 – Auswirkungen auf den Sektor Landwirtschaft

TOP 9d: EEG-Novelle: Bioenergie als Regelenergie nutzen

TOP 10a: Novellierung der EU-Öko-Verordnung

TOP 10b: Kommissionsvorschlag zur Neufassung der Europäischen Öko-verordnung

TOP 10c: Überbürokratisierung der EU-Öko-Verordnung verhindern

und unter jeweils einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst:

TOP 3: Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förder-periode

TOP 6: Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

TOP 9: EEG-Novelle: Bioenergie als Regelenergie nutzen

TOP 10: Novellierung der EU-Öko-Verordnung

6. Folgender Tagesordnungspunkt wird gemeinsam beraten:

TOP 35a: Aktuelle Handelspolitische Entwicklungen

TOP 35b: Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) – Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 35c: Auswirkungen eines Freihandelsabkommens (TTIP) auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 2: **Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland**

ZURÜCKGEZOGEN

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 3: **Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förderperiode**

<u>Beschluss:</u>

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Umsetzung der Ausgleichszulage (AGZ) in der neuen Förderperiode zur Kenntnis.

2. Sie sprechen sich dafür aus, die Einführung der neuen Gebietskulisse zu einem deutschlandweit einheitlichen Zeitpunkt (möglichst spät) vorzunehmen. Ausnahmen für einzelne Bundesländer sollen ermöglicht werden. Bis dahin sollte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr bestehendes Zahlungsregime aus der bisherigen Förderperiode bis zur Neuabgrenzung der Zwischengebiete in der neuen Förderperiode im Grundsatz beizubehalten.

   Sie stellen fest, dass eine neue Prämienkalkulation für die AGZ für das Jahr 2015 erforderlich ist.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 4: **ELER – Rechtzeitige Einreichung einer Nationalen Rahmenregelung für MSL-Maßnahmen**

Beschluss:

Die Bundesregierung wird gebeten, die Nationale Rahmenregelung (NRR) für Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) entsprechend den Vorgaben der ELER-VO (d. h. unter Berücksichtigung des Doppelförderungsverbots bzw. der Greeninganforderungen und der Differenzierung zwischen Förderfähigkeitsvoraussetzungen und Verpflichtungen) so rechtzeitig bei der KOM einzureichen, dass eine fristgemäße Einreichung der Entwicklungsprogramme der Länder noch innerhalb der Dreimonatsfrist des Art. 26 Abs. 4 S. 1 VO (EU) 1303/2013 (ESI-VO) möglich ist. Das BMEL wird zudem gebeten, einen Umlaufbeschluss im PLANAK zu den Prämien des Ökolandbaus und der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) unter Berücksichtigung des Greenings zeitnah zu initiieren.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 5: **Einbeziehung der 1. Säule-Mittel in die ELER-Programmierung**

<u>Beschluss:</u>

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren stimmen darin überein, dass es sachlich und politisch zielführend ist, die Programme zur Umsetzung der ELER-Verordnung von vornherein auf der Basis des gesamten Mittelvolumens – einschließlich der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule - zu erstellen.

2. Die Agrarministerinnen, Minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass bereits mit den Entwicklungsplänen für ländliche Räume (EPLR) jeweils eine zweite Finanzplanung mit eingereicht werden kann, die auch die Umschichtungsmittel aus der ersten Säule berücksichtigt. Diese Finanzplanung soll bei Vorliegen der rechtlichen Grundlagen für die Umschichtung der Genehmigung der EPLR zu Grunde gelegt werden, ohne dass eine erneute Überarbeitung und Einreichung der Programme erforderlich wird.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 6: Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der zügige Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze für die Entwicklung der Wirtschaft und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von grundlegender Bedeutung ist und die ambitionierten Breitbandziele des Bundes für 2014 und 2018 beim derzeitigen Mitteleinsatz und Ausbautempo nicht erreicht werden können. Dies wirkt sich nachteilig, insbesondere auf die Ländlichen Räume, aus.

2. Soweit der Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze durch öffentliche Finanzmittel unterstützt werden muss, kann dies wegen der unzureichenden Mittelausstattung nur in geringen Teilen über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erfolgen. Da es sich um eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung handelt, muss die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, ein spezifisches, zielgerichtetes und gut ausgestattetes Förder- und Finanzierungsprogramm außerhalb der GAK aufzulegen.
   Zudem sollen die Mittel aus der Versteigerung der Funklizenzen für den Breitbandausbau in den ländlichen Räumen eingesetzt werden.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2014 zu berichten, welche Förder- und Finanzierungsinstrumente seitens der Bundesregierung zur Unterstützung des Next Generation Access (NGA)-Ausbaus verfügbar gemacht werden sollen.

4. Die Bundesregierung wird gebeten, den Ländern, die im Auftrag des BMWi erstellte Studie „Szenarien und Kosten für eine kosteneffiziente flächendeckende Versorgung der bislang noch nicht mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Regionen“ vollständig zur Verfügung zu stellen.

Amtschefkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 7: **Hochwasservorsorge – Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzes der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur „Hochwasservorsorge - Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele“ zur Kenntnis.

2. Sie stellen fest, dass im Zusammenhang mit der notwendigen Erweiterung der Hochwasserschutzprogramme der Länder, insbesondere durch das nationale Hochwasserschutzprogramm die Instrumente der Landentwicklung - insbesondere die Flurbereinigung - bei der Flächenbereitstellung umfassend genutzt werden sollten.

3. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Papier mit den Best-Practice-Beispielen und strategischen Lösungsansätzen der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 8: Unterstützung der Energiewende durch Landentwicklung

<u>Beschluss:</u>

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Energiewende die Instrumente der Landentwicklung umfassend genutzt werden sollten.

2. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung), bis zur AMK im Herbst 2014 ein Strategiepapier „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ vorzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 9: Novelle des EEG

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über die Beschlüsse des Spitzentreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur EEG-Novelle zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über die Beschlüsse des Spitzentreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) zur Kenntnis und begrüßen, dass insbesondere der weitere Ausbau von Biomasseanlagen zur bedarfsgerechten Stromproduktion, die primär Abfall- und Reststoffe nutzen, gestärkt werden soll.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EEG-Novelle ein Ansatz zur Fortentwicklung der Förderung regenerativer Stromerzeugung und zur Sicherung einer bezahlbaren Stromversorgung von Privatpersonen und Wirtschaft ist. Sie sind der Auffassung, dass die Novelle einen wirksamen Beitrag zu der Verbesserung sowohl der Integration der Erneuerbaren Energien als auch der Kosteneffizienz des EEG leistet.

3. Sie heben hervor, dass durch den Bioenergiesektor über 130.000 Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen wurden. Sie stellen außerdem fest, dass die Produktion von Bioenergie insbesondere ländliche Räume stärkt und die regionale Wertschöpfung erhöht. Weiterhin erkennen sie an, dass der Bioenergie eine Schlüsselposition bei der Bewältigung von Krisensituationen im ländlichen Raum (Notfallstromversorgung bei Black out, siehe Beispiel Münsterland 2005) zukommen kann.

4. Bestands- und Vertrauensschutz werden als hohes Gebot staatlichen Handelns angesehen. Bereits getätigte planerische und bauliche Investitionen für Biomasseanlagen sind zu sichern. Deshalb sind angemessene Übergangsfristen vorzusehen.

5. Die bestehenden Biomasseanlagen stellen ein beträchtliches Potenzial im System der heute schon verfügbaren Flexibilitätsoptionen dar und müssen in diesem Sinne weiter unterstützt werden.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern, dass die Eigennutzung von selbst produziertem Strom aus Biomasse von der EEG-Umlage befreit bleiben muss oder nur geringfügig belastet werden darf.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 10: Novellierung der EU-Öko-Verordnung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht und die Bewertung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Neufassung der Europäischen Öko-Verordnung zur Kenntnis.

2. Sie sehen mit Sorge, dass die Vorschläge der EU-Kommission für eine neue EU-Öko-Verordnung die bestehenden Regelungen erheblich verschärfen. Die Länder bekräftigen das Ziel einer positiven Entwicklung des Öko-Landbaus in Deutschland.

3. Eine Totalrevision der Europäischen Öko-Verordnung halten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder für grundsätzlich nicht erforderlich und hinsichtlich der gewünschten Weiterentwicklung des Ökolandbaus auch für bedenklich. Sie bitten deshalb die Bundesregierung, in den kommenden Verhandlungen an der grundsätzlich bewährten Ausrichtung und Struktur der Europäischen Öko-Verordnung festzuhalten.

4. Die Ministerinnen und Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen im Hinblick auf die steigende Verbrauchernachfrage und die positiven Umweltwirkungen grundsätzlich die Absicht der Europäischen Kommission, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau entsprechend seiner zunehmenden Bedeutung zukunftsorientiert anzupassen.

5. Sie unterstützen ausdrücklich das Ziel der Europäischen Kommission, durch verbesserte Vorschriften die Regeln für den Ökolandbau transparenter zu machen, Verstöße und Unregelmäßigkeiten zu unterbinden und das Vertrauen

der Verbraucherinnen und Verbraucher in ökologisch erzeugte Lebensmittel zu verbessern.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission eine Neufassung der EU-Öko-Verordnung vorgelegt hat. Sie begrüßen, dass die Kommission beabsichtigt insbesondere
   a. das Importkontrollsystem zu verbessern,
   b. identifizierte Schwachstellen, wie z.B. die Teilbetriebsumstellung zu beseitigen und
   c. Gruppenzertifizierungen zu ermöglichen.

7. Sie sind besorgt, dass die Europäische Kommission die Regelung einer Vielzahl von elementaren Bestimmungen im EU-Ökorecht in Form von delegierten Rechtsakten beabsichtigt. Aus ihrer Sicht müssen die wesentlichen Regelungen unter Einbeziehung von Experten aus den Mitgliedsstaaten geschaffen und im Ratsrecht eindeutig festgelegt werden.

8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen im vorliegenden Revisionsentwurf insbesondere die Gefahr
   a. einer Überbürokratisierung der Regelungen,
   b. einer Abkehr vom Grundprinzip der Prozessorientierung in der ökologischen Landwirtschaft, verbunden mit
   c. einer Integration der Öko-Kontrollvorschriften in eine horizontale EU-Kontrollverordnung,
   d. einer Aufgabe des grundsätzlich bewährten, zweistufigen Kontrollverfahrens,
   e. einer unrealistischen und undifferenzierten Abschaffung von Ausnahmeregelungen und
   f. des Verlusts von Planungssicherheit für Ökolandwirte, Verarbeitungs- und Handelsunternehmen.

9. Sie bitten den Bund, zu einer länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bewertung des von der Kommission vorgelegten Entwurfs der EU-Öko-Verordnung und zur Abstimmung einer Haltung mit den Ländern einzuladen.

10. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass noch erheblicher Forschungsbedarf zum Ökolandbau besteht. Sie sind der Auffassung, dass zum Abbau von Wissens- und Erfahrungslücken die öffentliche Forschung verstärkt, systematischer betrieben und zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt wird. Sie kommen überein, dass das BMEL gemeinsam mit den Ländern einen Impuls zur Bestandsaufnahme und Prioritätensetzung setzt. Die DAFA soll in geeigneter Weise einbezogen werden. Die Referentinnen und Referenten für ökologischen Landbau werden beauftragt, unter Federführung des BMEL das Erforderliche auf den Weg zu bringen und hierüber zur nächsten AMK zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 11: **Novellierung der NERC-Richtlinie (Luftreinhaltungsrichtlinie)**

ZURÜCKGEZOGEN

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 12: Genehmigungsverfahren für Nutztierhaltungsanlagen in der Nachbarschaft von NATURA 2000-Gebieten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass dem Schutz von NATURA 2000-Gebieten in Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine große Bedeutung zukommt.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Errichtung, der Betrieb und die Änderung von Tierhaltungsanlagen rechtssicherer Genehmigungen durch die zuständigen Behörden bedürfen.

3. Die Agrarministerkonferenz bittet die Umweltministerkonferenz (UMK) möglichst zeitnah eine Vollzugshilfe für rechtssicherere FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Nutztierhaltungsanlagen zu erstellen und der AMK zur Stellungnahme vorzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 13: **Sachstand Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Sachstand Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zur Kenntnis. Sie bitten das BMEL, möglichst zeitnah die für eine Einigung mit der KOM notwendigen Änderungen und Ergänzungen am Entwurf der Düngeverordnung unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der Länder in die derzeitigen Beratungen mit den Ländern einzubringen, mit dem Ziel, eine novellierte Düngeverordnung noch in diesem Jahr in Kraft setzen zu können.
Sie bitten den Bund bei der Kommission mit Nachdruck auf eine schnellstmögliche Wiedereinführung der Derogationsregelung hinzuwirken.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 14: **Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen im Schutz der biologischen Vielfalt der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften eine Aufgabe von wachsender Bedeutung. Dieser kann durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung entsprochen werden.
Die Abteilungsleiter Landwirtschaft werden beauftragt, bis zur Frühjahrs-AMK 2015 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 15: **Maiswurzelbohrer und gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass es nach Aufhebung der einschlägigen EU-Regelungen künftig keine europarechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung dieses eingeschleppten Schädlings mehr gibt.

2. Sie stellen fest, dass es somit einzelbetrieblichen Entscheidungen vorbehalten bleibt, geeignete Pflanzenschutzmaßnahmen gegen den Maiswurzelbohrer zu ergreifen. Insbesondere in bislang befallsfreien Regionen kommt damit dem Verhalten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe eine hohe Bedeutung für die Etablierung und Ausbreitung des Schädlings auch auf benachbarte Betriebe und Regionen zu.

3. Sie weisen darauf hin, dass zu einer nachhaltigen Regulierung des Schädlings im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere die Einhaltung einer geeigneten Fruchtfolge, höchste Bedeutung hat. In Befallsregionen des Maiswurzelbohrers stellt daher die Einhaltung einer Fruchtfolge einen essentiellen Bestandteil der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz dar.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, bei der Erstellung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz gemäß § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz durch eine ein-

deutige Formulierung klar zu stellen, dass bei nachgewiesenem Befall mit dem Maiswurzelbohrer die Einhaltung einer Fruchtfolge fachlich geboten ist und eine Monokultur von Mais nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz entspricht.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 16: Situation der Nutztierforschung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Situation der Nutztierforschung zur Kenntnis.
Sie stimmen zu, dass zum Abbau von Wissens- und Erfahrungslücken und zum beschleunigten Ausbau der Nutztierforschung die öffentliche Forschung effektiver, praxisrelevanter und systematischer betrieben und zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt wird.
Sie kommen überein, dass das BMEL gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Agrarforschungsreferenten des Bundes und der Länder eine Bestandsaufnahme als Voraussetzung für eine Prioritätensetzung vornimmt. Die vom DAFA Fachforum erarbeiteten anspruchsvollen und nützlichen Forschungsschwerpunkte sollen in geeigneter Weise einbezogen und das Forschungsinformationssystem FISA als Informationssystem in besonderer Weise genutzt werden.
Das BMEL wird über den Sachstand zur Besprechung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Landwirtschaft im Frühjahr 2015 von Bund und Ländern berichten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 17: **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass der Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (BLAG) „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“, der zur Agrarministerkonferenz vom 28. September 2012 vorgelegt wurde, vor dem Hintergrund der Spannungsfelder von Ernährungssicherung, kritischer gesellschaftlicher Diskussion zur Nutztierhaltung sowie bestehender zahlreicher Wechselwirkungen zwischen Tiergerechtheit, Umweltschutz und Akzeptanz in der Bevölkerung weiterbearbeitet werden sollte.

2. Sie beauftragen die BLAG, bis zur Frühjahrs-AMK 2015, bezogen auf den Bericht von 2012, eine Übersicht vorzulegen, die u. a. die aktuellen Forschungsaktivitäten, die bisherige praktische Umsetzung sowie die weitere Vorgehensweise darlegt.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Punkt 1:

Dabei geht es unter anderem um

- die Analyse der Zusammenhänge zwischen den Anforderungen Tiergerechtheit, Umwelt-/Naturschutz und Gesundheitsvorsorge als Grundlage für zu erarbeitende Vorschläge,
- die Verbesserung der Qualität der Nutztierhaltung in Hinblick auf die Erzeugung von Lebensmittelprodukten, Tiergerechtheit, Umwelt und Energieeffizienz,

- die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz durch eine gezielte qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen der Tierhaltung in Deutschland und
- die Entwicklung einer „nachhaltigen Landnutzung durch Nutztierhaltung“ unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortpotenziale.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 18: **Kontrollsystem im Ökolandbau**

ZURÜCKGEZOGEN

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 19: **Regionalfenster**

KEIN BESCHLUSS

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 20: **Umsatzsteuer bei der Eigennutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die in einem Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für den Umsatzsteuer-Anwendungserlass vorgesehene Bemessung der Umsatzbesteuerung von eigen genutzter Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) zu einer nicht sachgerechten und in der Höhe nicht akzeptablen Besteuerung insbesondere von Gartenbaubetrieben führen würde.

2. Sie weisen darauf hin, dass im Unterglasgartenbau KWK hervorragende Möglichkeiten für eine effiziente und klimaschonende Energieversorgung bieten. Die vorgesehene Verfahrensweise des BMF würde die im Rahmen der Energiewende gesellschaftlich erwünschte Nutzung von KWK konterkarieren und eine Anwendung im Gartenbau in vielen Fällen unwirtschaftlich machen.

3. Sie bitten das BMEL dringend, sich erneut nachdrücklich dafür einzusetzen, dass es im Umsatzsteuer-Anwendungserlass des BMF zu einer sachgerechten und realitätsnahen Bemessung des Wertes eigengenutzter Wärme kommt.

4. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss einschließlich der Begründung an die Wirtschaftsministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung und Umsetzung zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 21: Genehmigungsverfahren für mobile Geflügelställe

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen im Haltungsverfahren „Mobilställe für Geflügel“ ein praktikables und besonders tiergerechtes Verfahren der „Freilandhaltung von Geflügel“. Sie begrüßen die Ausweitung dieses Verfahren vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von möglichen Überweidungen und von punktuell erhöhten Nährstoffeinträgen im stallnahen Auslauf der Ställe.

2. Die Agrarministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz, eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise in der baurechtlichen Beurteilung zu erreichen. „Mobilställe für Geflügel“ sollten möglichst als genehmigungsfrei eingestuft werden unter der Voraussetzung, dass diese nach ihrer Größe und Bauart darauf ausgelegt sind, in regelmäßigen Abständen auf den Auslaufflächen bewegt zu werden, anderenfalls ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren anzustreben.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Mobile Stallanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne des Bauordnungsrechtes und auch Vorhaben mit städtebaulicher Relevanz i. S. d. § 29 BauGB. Dadurch sind diese Stallanlagen als genehmigungsbedürftig einzustufen.

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens kann nach einmaliger Prüfung der öffentlich rechtlichen Vorschriften eine Baugenehmigung für die möglichen Standorte auf einem Grundstück erteilt werden mit der Folge, dass der Stall auf dem Grundstück frei bewegt werden kann.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 22: **Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur EU-weiten Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die der Protokollerklärung beigetretenen Länder teilen jedoch nicht die Auffassung des Bundes, dass eine Einschränkung des Glyphosateinsatzes in den Bereichen Sikkation sowie Haus- und Kleingärten rechtlich nicht möglich sei. Sie bitten den Bund zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen für die Einschränkung des Glyphosateinsatzes geschaffen werden müssen.

2. Sie begrüßen, dass das BMEL die Notwendigkeit anerkennt, die Frage der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Sikkation in den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz aufzugreifen. Sie fordern das BMEL auf, in der Aktualisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz eindeutig festzulegen, dass eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Glyphosat als Regelanwendung zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung, Verzicht auf Stoppelbearbeitung) nicht der guten fachlichen Praxis entspricht.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 23: **Neubewertung von Glyphosat: Auswirkungen auf die Biodiversität**

KEIN BESCHLUSS

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 24: Belastung von Lebens- und Futtermitteln mit Glyphosat

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Belastung von Lebens- und Futtermitteln durch Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf das unabdingbare Maß zu begrenzen ist. Der Aufklärung möglicher Belastungspfade für die Aufnahme von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen kommt eine hohe Bedeutung zu.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass in Studien von Nicht-Regierungsorganisationen Nachweise von Glyphosat im Urin von Teilen der Bevölkerung und von Nutztieren erfolgten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL bis zur nächsten Agrarministerkonferenz um einen Bericht zur Belastungssituation von Lebens- und Futtermitteln (einschließlich Importen) mit Glyphosat. Sie erbitten darüber hinaus eine Bewertung, ob sich aus diesen Daten eine plausible Herleitung der aufgezeigten Belastungen im Urin der Bevölkerung und von Nutztieren sowie eine valide Einschätzung möglicher Belastungspfade ergibt.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Ministerinnen, Minister und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Stellungnahme des Bundesinstitutes für Risikobewertung vom 29.07.2013, die zu dem Schluss kommt, dass die festgestellten Glyphosatwerte „weit unterhalb eines gesundheitlich bedenklichen Bereichs“ liegen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 25: **Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von GVO erzeugt wurden, für eine Erhöhung der Verbrauchertransparenz**

<u>KEIN BESCHLUSS</u>

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 26: Einsatz von Hormonen in der Nutztierhaltung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Einsatz von Hormonen in der Nutztierhaltung zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die der Protokollerklärung beigetretenen Länder bitten den Bund, dass die Abgabemengen von sämtlichen für Nutztiere bestimmten Arzneimitteln mit hormonellen Wirkstoffen an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gemeldet werden müssen und nicht nur die Abgabe von Arzneimitteln mit Stoffen, die in einer der Anlagen der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung aufgeführt sind.
Der Bund wird ferner gebeten, sich für eine nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung bei bereits zugelassenen Tierarzneimitteln einzusetzen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 27: **Exporte nach Russland**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Exportgeschäft nach Russland zur Kenntnis.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf die bereits gefassten Beschlüsse. Sie begrüßen die Initiativen des BMEL, die Wirtschaft verstärkt in die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zu einem reibungslosen Exportgeschehen beizusteuern. Sie begrüßen die Schaffung arbeitsfähiger Strukturen auf Bundesebene und werden diese konstruktiven Arbeiten auch zukünftig intensiv unterstützen. Sie bitten das BMEL, zur Sicherstellung eines effizienten Vollzugs dafür Sorge zu tragen, dass Ergebnisse, Vorschläge und Entscheidungen von der Expertengruppe, die ihre Arbeit fortsetzen muss, allen Ländern unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, bis zur Herbst-AMK mit den Ländern einen tragfähigen Maßnahmekatalog zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 28: Hermesbürgschaften bei Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zu Hermesbürgschaften bei Tierhaltungsanlagen / Verbesserung des Tierschutzes zur Kenntnis.
Sie erinnern an den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 30. August 2013 und bekräftigen ihre damalige Forderung an die Bundesregierung.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 29: **Tierschutzstandards bei internationalen Investitionen in Tierhaltungsanlagen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei internationalen Finanzinstitutionen aktiv für verbindliche Tier- und Umweltschutz-Kriterien für die Vergabe von Investitionskapital für Anlagen zur Nutztierhaltung einzusetzen, die sich an den in der EU geltenden Tierhalte- und Umweltschutzvorschriften orientieren.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu initiieren bzw. voranzutreiben, die den oben genannten Zielen entspricht.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 30: **Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL hinsichtlich der Forschungsaktivitäten und sonstigen Maßnahmen zur Vermeidung des Tötens männlicher Eintagsküken zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Forschungsaktivitäten für bessere Alternativen auch weiterhin intensiv zu unterstützen und schnellstmöglich Ergebnisse vorzulegen, mit dem Ziel, auf das Töten männlicher Eintagsküken zu verzichten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 31: **Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL hinsichtlich des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016 zur Kenntnis. Sie verständigen sich darauf, den Ausstieg möglichst schnell nach Vorliegen praxisgerechter Forschungsergebnisse vorzusehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Länder verständigen sich darauf, als Ausstieg aus dem Eingriff möglichst Ende 2016 vorzusehen und bitten den Bund, dies durch Änderung des Tierschutzgesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes zu unterstützen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 32: **Verbesserung der Überwachungsmöglichkeit der Besatzdichte in der Legehennenhaltung**

ZURÜCKGEZOGEN

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 33: **Tierschutzrechtliche Überwachung von Tiertransporten auf dem Seeweg**

Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund, dass Tiertransporte auf dem Seeweg große Anforderungen an den Tierschutz stellen und hinsichtlich der Überwachung der geladenen Tiere während des Transportes ein ernstzunehmendes Problem darstellen, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Verkehrsministerkonferenz (VMK) sich dafür einzusetzen, dass die Mindestanforderungen des Tierschutzes bei Tiertransporten auf dem Seeweg eingehalten werden.

2. Gleichzeitig bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die VMK darauf hinzuwirken, dass bei technischen Überprüfungen von Schiffen in den Hafenstaaten dort durch die jeweiligen Kontrollorgane der Hafenstaaten parallel auch tierschutzrechtliche Überprüfungen vorgenommen werden.

3. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, auf EU-Ebene Regelungen zu schaffen, nach denen Tiertransporte auf dem Seeweg auf tierschutzrechtliche Belange überprüft werden können.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 34: Afrikanische Schweinepest

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur aktuellen Lage der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der EU und den benachbarten Drittländern zur Kenntnis und bitten das BMEL bezüglich weiterer vorbereitender Maßnahmen auf einen möglichen Eintrag der ASP nach Deutschland eine koordinierende Funktion einzunehmen.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Stand der Entwicklung von Impfstoffen gegen die ASP zur Kenntnis.

3. Sie bitten das BMEL, aufbauend auf den Ergebnissen der bisherigen Forschungsarbeiten beim Friedrich-Loeffler-Institut hierzu, die Forschungsaktivitäten, auch in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, weiter voranzutreiben.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP im Wildschweinbestand geeignete Bejagungsmodelle zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 35 a: **Aktuelle handelspolitische Entwicklungen**

TOP 35 b: **Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

TOP 35 c: **Auswirkungen eines Freihandelsabkommens (TTIP) auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklung in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis und bitten den Bund, bei den AMK fortlaufend über den Fortgang der laufenden Verhandlungen zu berichten.

2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt auf Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion sowie auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den vorsorgenden Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz durch die EU-Kommission.

3. Sie bitten den Bund darzustellen, welche Chancen und Kostennachteile für die Agrar- und Ernährungswirtschaft bestehen. Darüber hinaus sollen die ökonomischen Auswirkungen, die sich auf die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitsplätze ergeben, berücksichtigt werden.

4. Die Agrarministerinnen und Agrarminister weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt und bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.

5. Die Agrarministerinnen und Agrarminister halten hohe Sicherheitsstandards bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen für unverzichtbar. Durch die geplante TTIP darf das hohe Umwelt- und Verbraucherschutzniveau in der EU auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik nicht abgesenkt werden. Auch das Ziel nationaler bzw. regionaler Selbstbestimmung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen darf durch die laufenden TTIP-Verhandlungen nicht gefährdet werden.

6. Das EU-Verbot des Imports und der Verabreichung von Hormonen zur Produktions- und Wachstumsförderung muss auch in der TTIP beibehalten werden um zu vermeiden, dass beispielsweise Milchprodukte von hormonbehandelten Tieren zum Verzehr nach Europa exportiert werden.

7. Die Agrarministerkonferenz fordert, dass die auf EU-Ebene im Rechtsetzungsverfahren erzielten Ergebnisse bzw. getroffenen Regelungen zum Klonen, dem Inverkehrbringen von Klontieren und deren Produktion (einschließlich Klonembryonen) sowie das Inverkehrbringen und die Einfuhr von Lebensmitteln von Klontieren auch für die TTIP als verbindlich betrachtet werden müssen.

8. Sie lehnt in diesem Zusammenhang eine Ausweitung erlaubter Substanzen, insbesondere die Chlorierung von Geflügelfleisch zur Reduktion von Keimen auf der Oberfläche von Lebensmitteln, auch zukünftig ab.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 36: **Verbot bleihaltiger Munition**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse der Untersuchungen zu jagdlich erlegtem Wildbret eine zügige Novellierung des Bundesjagdgesetzes anstrebt, mit dem Ziel des Verbotes bleihaltiger Munition bei Gewährleistung einer zuverlässigen Tötungswirkung.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 37: **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung zur Kenntnis. Sie bedauern die Haltung des Bundesfinanzministeriums (BMF) und bitten das BMEL, sich weiterhin für einen vereinheitlichten, ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Schul- und Kitaverpflegung einzusetzen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 38: Neuausrichtung der EU-Absatzförderung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand zur Novelle der EU-Absatzförderung zur Kenntnis.

2. Sie sehen in der Unterstützung der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft bei der weiteren Ausrichtung auf höchste Qualität und bessere Wertschöpfung eine Kernaufgabe. Hierzu zählt auch, dass besondere Qualitäten von Agrarprodukten und Lebensmitteln transparent herausgestellt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt gemacht werden.

3. Sie betonen, dass die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft vor dem Hintergrund eines stetigen Bedeutungszuwachses die EU-Qualitätspolitik künftig noch stärker nutzen möchte. Eine praktikable Gestaltung der Instrumente ist bei der Neuausrichtung der EU-Absatzförderung daher von größter Bedeutung.

4. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den entsprechenden Beschluss des Bundesrates vom 14.02.2014 (BR-Drs. 776/13) und bitten das BMEL weiterhin um eine aktive Einbindung der Länder sowie eine praxisgerechte nationale Umsetzung im Sinne einer bestmöglichen Nutzung der EU-Qualitätspolitik.

5. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung sich insbesondere dafür einzusetzen, dass
   a. die Nennung von Ursprüngen und Marken erfolgen kann, um das Interesse der Wirtschaftsbeteiligten zu generieren und um dem Bedürfnis der Verbraucher nach regionaler Herkunftsinformation zu entsprechen und

b. von der EU anerkannte, nationale Qualitätssysteme gleichwertig behandelt werden. Da die auf europäischer Ebene anerkannten nationalen Qualitätssysteme in der EU immer größere Verbreitung und Anerkennung finden und bereits eine sehr große Marktbedeutung auf dem Binnenmarkt haben, sollten nationale Qualitätssysteme auch zu den förderfähigen Erzeugnissen gehören. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Deckung der steigenden Nachfrage der europäischen Verbraucher nach Qualitätslebensmitteln regionalen Ursprungs geleistet, welche die hohen EU-Normen für Lebensmittelsicherheit und Umweltschutz sogar noch deutlich übersteigen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 39: **Agrarsoziale Sicherung: Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur aktuellen Diskussion um die Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Zugang zur Altersrente für Landwirtinnen und Landwirte zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:

1. Die Länder stellen fest, dass der ursprünglich strukturpolitische Effekt der Hofabgabeverpflichtung heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielt und zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit, bei Erreichen der Regelaltersgrenze zukünftig keinem Landwirt und keiner Landwirtin die Altersrente vorenthalten werden darf.

2. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen der Reform der Agrarsozialversicherung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Hofabgabeverpflichtung nicht länger zur Voraussetzung für den Bezug einer Regelaltersrente der Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte macht.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 40: **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen das Vorhaben, bestehende Initiativen zur Ernährung und Gesundheit zu evaluieren und die erfolgreichen zu verstetigen.

2. Sie bitten den Bund, möglichst noch im Jahr 2014 hierzu konkrete Schritte einzuleiten und auf der Herbst-AMK in Potsdam darüber zu berichten.

3. Sie bitten insbesondere darum, das unter dem Dach der IN FORM-Kampagne initiierte und in allen Bundesländern eingeführte Projekt der „Vernetzungsstellen“ zur Verbesserung der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen (https://www.in-form.de/startseite-vns-portal/start.html) über das Jahr 2016/2017 hinaus festzulegen und zu verstetigen und dafür angemessene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 41: **Ökologischer Landbau im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich für eine Überarbeitung der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin aus. Die derzeitige Ausbildungsordnung und der derzeitige Rahmenlehrplan sollten an die neuen fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ökologischen Landbau, Pflanzenschutz, Tierwohl, Klimawandel und Nachhaltigkeit angepasst werden.

2. Sie bitten daher den Bund, das erforderliche Verfahren dafür einzuleiten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 42: **Gesetz zur Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Fehl- und Überernährung sowie ihre Folgeerkrankungen wie z. B. Diabetes mellitus Typ II oder Muskel- und Skeletterkrankungen in Deutschland jährlich enorm hohe Kosten verursachen und dadurch das Gesundheitssystem dauerhaft belasten.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Stellenwert einer gesundheitsförderlichen Ernährung sowie der dazugehörigen Rahmenbedingungen beim Entwurf eines neuen Präventionsgesetzes und hier auch im Kontext des Gesundheitszieleprozesses angemessen zu berücksichtigen.

3. Sie bitten das BMEL, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Thema Ernährung in den Prozess der Erarbeitung eines Präventionsgesetzes aktiv einzubringen.

4. Vor diesem Hintergrund wird das Vorsitzland gebeten, diesen Beschluss der GMK zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus

TOP 43: **Clearfield-Raps**

ZURÜCKGEZOGEN